



Aufstellung / Anbringung von Ankündigungstafel(n)

Ansuchen gem. § 7 des OÖ. Straßengesetzes i.d.g.F

Straßenmeisterei

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (= eine Auswahlmöglichkeit, = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

Für eine raschere und effizientere Abwicklung empfehlen wir, das Formular per E-Mail einzureichen.

1. Antragstellendes Unternehmen

1.1 Unternehmensdaten

Unternehmensart Unternehmen Verein
 Landwirtschaftlicher Betrieb Sonstiges

Name / Bezeichnung _____

Ansprechperson _____

Nummer (Unternehmen: Firmenbuchnummer, Verein: Vereinsregisternummer, Landwirtschaftlicher Betrieb: Betriebsnummer, Sonstiges: Registernummer)

1.2 Kontaktdaten

E-Mail _____

Telefon _____

1.3 Adresse

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

2. Spezifikationen / Befristung

Hiermit nehme ich folgende zwingende Spezifikationen / Befristung zustimmend zur Kenntnis:

1. Spezifikation der Ankündigungstafel

Schriftgröße: 105 mm (einzeilig) oder 60 mm (zweizeilig)

Schrifttyp: TERN Regular oder TERN Narrow

Logo: frei wählbares Firmenlogo
mit der Feldgröße von 150 x 150 mm

Aufschrift: _____

2. Umrandungsprofil

Die Ankündigungstafel ist mit Aluminium-Umrandungsprofilen herstellen zu lassen, um einen einheitlichen Beschilderungsstandard zu gewährleisten.

3. Befristung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigung befristet auf die Dauer von 10 Jahren erteilt wird und nach Ablauf von 10 Jahren endet. Wird seitens des Antragstellers nicht vor Ablauf der Befristungsdauer erneut angesucht, werden die Ankündigungstafeln durch die Straßenmeisterei entschädigungslos entfernt. Ankündigungstafeln, die entgegen der Spezifikation und somit ohne Zustimmung angebracht werden, werden auf Kosten des Antragstellers entfernt.

3. Ort der Anbringung

Beachten Sie, dass die Zustimmung zur Sondernutzung nicht eine behördliche Bewilligung nach sonstigen Rechtsvorschriften, wie z.B. eine Ausnahmegewilligung gemäß § 82 StVO ersetzt. Diese ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat) zu beantragen.

Straßennummer	Örtlichkeit Straßenkilometer	Ortsgebiet / Freiland	Straßengrund / Privatgrund	einseitig / zweiseitig
		<input type="radio"/> Ortsgebiet <input type="radio"/> Freiland	<input type="radio"/> Straßengrund <input type="radio"/> Privatgrund	<input type="radio"/> einseitig <input type="radio"/> zweiseitig
		<input type="radio"/> Ortsgebiet <input type="radio"/> Freiland	<input type="radio"/> Straßengrund <input type="radio"/> Privatgrund	<input type="radio"/> einseitig <input type="radio"/> zweiseitig
		<input type="radio"/> Ortsgebiet <input type="radio"/> Freiland	<input type="radio"/> Straßengrund <input type="radio"/> Privatgrund	<input type="radio"/> einseitig <input type="radio"/> zweiseitig
		<input type="radio"/> Ortsgebiet <input type="radio"/> Freiland	<input type="radio"/> Straßengrund <input type="radio"/> Privatgrund	<input type="radio"/> einseitig <input type="radio"/> zweiseitig
		<input type="radio"/> Ortsgebiet <input type="radio"/> Freiland	<input type="radio"/> Straßengrund <input type="radio"/> Privatgrund	<input type="radio"/> einseitig <input type="radio"/> zweiseitig
		<input type="radio"/> Ortsgebiet <input type="radio"/> Freiland	<input type="radio"/> Straßengrund <input type="radio"/> Privatgrund	<input type="radio"/> einseitig <input type="radio"/> zweiseitig
		<input type="radio"/> Ortsgebiet <input type="radio"/> Freiland	<input type="radio"/> Straßengrund <input type="radio"/> Privatgrund	<input type="radio"/> einseitig <input type="radio"/> zweiseitig
		<input type="radio"/> Ortsgebiet <input type="radio"/> Freiland	<input type="radio"/> Straßengrund <input type="radio"/> Privatgrund	<input type="radio"/> einseitig <input type="radio"/> zweiseitig
		<input type="radio"/> Ortsgebiet <input type="radio"/> Freiland	<input type="radio"/> Straßengrund <input type="radio"/> Privatgrund	<input type="radio"/> einseitig <input type="radio"/> zweiseitig
		<input type="radio"/> Ortsgebiet <input type="radio"/> Freiland	<input type="radio"/> Straßengrund <input type="radio"/> Privatgrund	<input type="radio"/> einseitig <input type="radio"/> zweiseitig
		<input type="radio"/> Ortsgebiet <input type="radio"/> Freiland	<input type="radio"/> Straßengrund <input type="radio"/> Privatgrund	<input type="radio"/> einseitig <input type="radio"/> zweiseitig
		<input type="radio"/> Ortsgebiet <input type="radio"/> Freiland	<input type="radio"/> Straßengrund <input type="radio"/> Privatgrund	<input type="radio"/> einseitig <input type="radio"/> zweiseitig
		<input type="radio"/> Ortsgebiet <input type="radio"/> Freiland	<input type="radio"/> Straßengrund <input type="radio"/> Privatgrund	<input type="radio"/> einseitig <input type="radio"/> zweiseitig
		<input type="radio"/> Ortsgebiet <input type="radio"/> Freiland	<input type="radio"/> Straßengrund <input type="radio"/> Privatgrund	<input type="radio"/> einseitig <input type="radio"/> zweiseitig

Erforderliche Unterlagen

Zur weiteren Bearbeitung sind folgende Beilagen beizufügen:

1. Bildaufnahmen von der örtlichen Lage

Hinweis:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn **alle** erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind.

Kontakt / Einreichung

Die Kontaktdaten und die Zuständigkeiten der öö. Straßenmeistereien sowie allgemeine Informationen zum Thema Sondernutzung finden Sie auf unserer Homepage: www.land-oberoesterreich.gv.at/strassenverwaltung

Hinweis: Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Ansuchen unter Einhaltung der geltenden Aufzeichnungs- Auskunfts- und Meldepflichten, soweit dies auf Grund von Gesetzen und Normen kollektiver Rechtsgestaltungen oder vertraglicher Verpflichtungen jeweils erforderlich ist. Daten werden nur dann an Dritte weitergegeben, wenn dies für die Durchführung der Zustimmung erforderlich ist oder wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Die Daten werden während der Bewilligungsdauer und darüber hinaus für die gesetzlichen Aufbewahrungs- bzw. Dokumentationspflichten gespeichert. Ohne die Daten können wir Ihr Ansuchen nicht abschließen bzw. durchführen.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz